



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

22. November 1995

353.110/167-I/6/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR

1917 IAB

1995 -11- 23

ZU

1935 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser und Partner/-innen haben am 22. September 1995 unter der Nr. 1935/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalstand im Bundeskanzleramt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbständige Referate gibt es in der Zentralstelle des Bundeskanzleramtes?
2. Wie hoch ist der gesamte veranschlagte Personalstand zum Stichtag 1.7.1993/1994/1995 aufgeschlüsselt nach Sektionen, Gruppen, Abteilungen und selbständigen Referaten sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten, im Bundeskanzleramt?
3. Wieviele nachgeordnete und welche Dienststellen (taxative Aufstellung) gibt es im Bundeskanzleramt?
4. Wie hoch sind die konkreten Personalkosten im Bundeskanzleramt, aufgeschlüsselt nach Zentralstelle und den oben angeführten nachgeordneten Dienststellen?
5. Wieviele Planposten der Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI sind im Bundeskanzleramt?
6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes der Dienstklasse IX, VIII sowie VII/VI im Bundeskanzleramt?

- 2 -

7. Wieviele Frauen sind im Bundeskanzleramt als Beamte und als Vertragsbedienstete beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Dienstklassen IX, VIII sowie VII/VI)?
8. Wieviele offene Planstellen gibt es im Bundeskanzleramt?
9. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang getroffen, um die von der Bundesregierung angekündigte Verwaltungsreform auch tatsächlich umzusetzen? Welche sind künftig geplant?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In der Zentralstelle des Bundeskanzleramts gab es zu den Stichtagen 1.7.1993 und 1.7.1994 6 Sektionen, 4 Gruppen, 51 Abteilungen und 27 Referate; seit 1.10.1995, das ist der Zeitpunkt, zu dem die derzeit geltende Geschäftseinteilung in Kraft getreten ist, gibt es 5 Sektionen, 5 Gruppen, 51 Abteilungen und 38 Referate.

Beim Bundeskanzleramt waren im Jahr 1993 851 Planstellen (403 für Beamte und 448 für Vertragsbedienstete), im Jahr 1994 892 Planstellen (429 für Beamte und 463 für Vertragsbedienstete) bzw. sind im Jahr 1995 894 Planstellen (376 für Beamte und 518 für Vertragsbedienstete) veranschlagt. Eine Aufteilung des veranschlagten Personalstands auf die einzelnen Organisationseinheiten ist nicht möglich, da unter Berücksichtigung des Arbeitsanfalls laufend Personalrochaden vorgenommen werden müssen. Aus diesem Grund beziehen sich die vorstehenden Angaben auf die Kalenderjahre 1993, 1994 und 1995 und nicht auf die erfragten Stichtage.

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß in dem angeführten Zeitraum die Agenden der Entwicklungshilfe aus dem Bundeskanzleramt ausgegliedert wurden und die Sportagenden dem Bundeskanzleramt zugekommen sind.

- 3 -

Zu Frage 3:

Beim Bundeskanzleramt gibt es 16 nachgeordnete Dienststellen:

- Verwaltungsakademie des Bundes
- Österreichisches Staatsarchiv und Archivamt
- Österreichisches Statistisches Zentralamt
- Amt der Wiener Zeitung
- Amt der Österreichischen Staatsdruckerei
- Haus des Sports
- Bundessportheim Wien
- Bundessportschule Obertraun
- Bundessportschule Schielleiten
- Bundessportschule Spitzerberg
- Bundessportschule Hintermoos
- Bundessportheim Obergurgl
- Bundessportheim Kitzsteinhorn
- Bundessportheim Faakersee
- Bundessportheim St. Christoph
- Bundessportzentrum Südstadt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 1994 betragen die Personalkosten

für das Bundeskanzleramt	S 380,167.849,10
für die Verwaltungsakademie des Bundes	S 26,472.805,20
für das Österreichische Staatsarchiv und Archivamt	S 52,882.973,60
für das Österreichische Statistische Zentralamt	S 438,405.234,72
für das Amt der Wiener Zeitung	S 18,285.048,20
für das Amt der Österreichischen Staatsdruckerei	S 21,910.600,90
für das Haus des Sports, die Bundes- sportschulen, die Bundessportheime und das Bundessportzentrum Südstadt	S 85,594.608,20.

- 4 -

Zu Frage 5:

Beim Bundeskanzleramt sind derzeit gemäß dem vom Parlament beschlossenen Stellenplan 8 Planstellen der Dienstklasse IX, 67 Planstellen der Dienstklasse VIII, 69 Planstellen der Dienstklasse VII und 50 Planstellen der Dienstklasse VI vorgesehen.

Zu Frage 6:

Die ressortbezogene Berechnung der durchschnittlichen Personalkosten ist überaus aufwendig. Da davon ausgegangen werden kann, daß die durchschnittlichen Kosten der einzelnen Ressorts nicht wesentlich voneinander abweichen, werden im folgenden nur die Durchschnittskosten im gesamten Bundesdienst (ohne Post und Bahn) dargestellt. In diesen Zahlen ist der 13. und 14. Monatsbezug anteilig enthalten. Nicht inkludiert sind allfällige Belohnungen, Geldaushilfen, Dienstjubiläen und die Dienstgeberbeiträge. Die Durchschnittskosten betragen demnach im Jahr 1994 pro Monat

in der Dienstklasse IX	S 118.930,-
in der Dienstklasse VIII	S 82.526,-
in der Dienstklasse VII	S 52.533,-
in der Dienstklasse VI	S 43.053,-.

Zu Frage 7:

Im Bundeskanzleramt sind in der Dienstklasse IX keine, in der Dienstklasse VIII 14, in der Dienstklasse VII 24 und in der Dienstklasse VI 29 sowie als Vertragsbedienstete 313 Frauen beschäftigt.

Zu Frage 8:

Beim Bundeskanzleramt sind derzeit 26 Planstellen nicht besetzt.

Zu Frage 9:

Die von der Bundesregierung in Form eines umfassenden Projekts "Verwaltungsmanagement" beschlossene Verwaltungsreform wurde

- 5 -

1993 mit seinem formalen Abschluß einer Evaluation unterzogen, die zu folgendem Ergebnis kam:

Im Rahmen von Verwaltungsanalysen in allen Bundesministerien wurden 2160 Reformvorschläge erarbeitet. Von diesen konnten in den 4 Jahren des Projekts 59 % realisiert, 9 % teilweise realisiert und nur 16 % nicht realisiert werden; der verbleibende Teil von 16 % ist noch in Arbeit, da es sich um längerfristige Maßnahmen handelt.

Um den Rahmen dieser Anfragebeantwortung nicht zu sprengen, können in der Folge die bereits umgesetzten Maßnahmen lediglich beispielhaft aufgezählt werden:

- Einführung von Kostenrechnungen:

In zahlreichen Dienststellen der Verwaltung wurden in den letzten Jahren Kostenrechnungen eingeführt, so etwa im Bundesrechenzentrum, im Österreichischen Statistischen Zentralamt und in der Verwaltungsakademie des Bundes. Als erste Zentralstelle wurde im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Aufbau einer Kostenrechnung begonnen. Damit können die Kostentransparenz erhöht und in der Folge Verwaltungskosten eingespart werden.

- Leitfaden für die Berechnung von Folgekosten von Gesetzen:

Mit diesem Arbeitsbehelf wurde es erstmals möglich, die finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften abzuschätzen und zu planen. Auch die Berechnung der Kosten von Verwaltungsleistungen ist mit Hilfe dieses Leitfadens möglich. Konkret berechnet wurden z.B. bereits die Folgekosten des Regionalradiogesetzes, des Umweltinformationsgesetzes und der Giftinformationsverordnung sowie die Kosten für die Ausstellung eines Dienstpasses und die Verleihung eines Ehrenzeichens.

- Leistungsrechnung im Bundesrechenzentrum:

Aufbauend auf der vorhandenen Kostenrechnung wurde beim größten EDV-Dienstleister des Bundes auch eine Leistungsrechnung installiert, die einen optimalen Ressourceneinsatz und hochwertige Leistungen sichert.

- 6 -

- **Leistungsmessung in der Rechtsprechung:**
Leistungsdaten sind die Voraussetzung für Leistungsvergleiche und in der Folge für Leistungssteigerungen bei der staatlichen Aufgabenerfüllung. In einem Teilbereich der Rechtsprechung ist es erstmals gelungen, die Leistungen von Richterinnen und Richtern sowie von richterlichem Personal zu messen und so Leistungsvergleiche zu ermöglichen und wertvolle Führungsinformationen etwa für die Ressourcenverteilung zu gewinnen.

- **Mitarbeitergespräch:**
Dieses Instrument der Führung durch Zielvorgaben ist bereits im Besoldungsreformgesetz verankert und wurde u.a. im Bundeskanzleramt und im Bundesministerium für Arbeit und Soziales schon probeweise eingeführt.

- **Personalentwicklung:**
In den Bundesministerien für Umwelt sowie für Jugend und Familie wurde im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Aufbau einer ressortinternen Personalentwicklung begonnen. Es wurde in sektionsweise abgehaltenen Klausuren über Aufgaben und Ziele des Ressorts diskutiert. Aufgrund einer Bildungsbedarfserhebung wurde ein Weiterbildungskonzept für das Haus entwickelt und die Methoden der Projektarbeit installiert.

- **Job-Börse:**
Seit 1.1.1993 arbeitet im Bundeskanzleramt eine Job-Börse, die Kontakte zwischen personalsuchenden Bundesdienststellen und veränderungswilligen Bediensteten herstellt.

- **EDV-unterstützte Raumbewirtschaftung durch "Facility Management":**
Durch dieses System wird aufgrund digitalisierter Raumpläne die EDV-unterstützte Verwaltung vorhandener Raumressourcen möglich. Damit ist ein stets aktueller Stand der Raumnutzung sowie die optimale Nutzung der vorhandenen Ressourcen gegeben.

- 7 -

- **Optimierung von Abläufen im Kanzleibereich:**
Durch ein neues Organisationsmodell, das die notwendigen Aufgaben der Aktendokumentation von den Kanzleistellen weg in die Fachabteilungen verlagert, werden Abläufe bei der Bearbeitung von Geschäftsfällen wesentlich gestrafft und wird damit die Aufgabenerfüllung deutlich beschleunigt.

- **Pilotversuch ELAK - Papierlose Aktenbearbeitung:**
In zwei Bundesministerien wurde der "Elektronische Akt" erfolgreich getestet und daraus eine Software entwickelt, die eine integrierte Büroautomationslösung für die besonderen Bedürfnisse der Verwaltung darstellt. Sie war richtungsweisend für viele andere Bundesministerien und hat nicht unbedeutende Einsparungen bei der Softwareentwicklung innerhalb der Verwaltung gebracht.

- **Elektronischer Zahlungs- und Verrechnungsauftrag:**
Dieses bereits laufende Projekt hat zur Folge, daß man sich bei jeder Bezugsanweisung oder -änderung die mehrmaligen Dateneingaben und -kontrollen in den Personalabteilungen und vor allem in den Buchhaltungen erspart. Das Rationalisierungspotential in diesen Bereichen ist hoch.

- **Rechtsbereinigung:**
Im Rahmen einer Verwaltungsreform ist auch die Reform der Rechtsgrundlagen der Verwaltung wesentlich. Eine schlanke, transparente Rechtsordnung kann das Verwaltungshandeln positiv beeinflussen, insbesondere beschleunigen. Es wurde daher im Lauf des Jahres 1995 vom Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ein Projekt der Rechtsbereinigung begonnen, in welchem die Normen unter verfassungsrechtlicher Stufe (vorerst bis 1946) gesichtet, durchforstet, in straffer Struktur geordnet und schließlich textlich bereinigt werden sollen. Im Rahmen dieses Projekts haben das Bundesministerium für Justiz und das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz mit der Bereinigung begonnen. In die

- 8 -

Zuständigkeit dieser beiden Ressorts fallen etwa drei Fünftel des gesamten Normenmaterials, das im Rahmen dieses Projektabschnitts (betreffend die vor 1946 erlassenen Normen) zu sichten ist.

- Aufnahmestopp mit 1. August 1995:

Durch diese Maßnahme konnte der Einsparungsdruck auf die personalführenden Stellen beträchtlich erhöht werden. Außerdem ermöglicht die Nichtbesetzung und damit das Freihalten von Planstellen die Übererfüllung der für 1996 vorgesehenen Sparquote um ungefähr 1000 Planstellen.

In Fortführung der bisherigen Reformbemühungen sind zukünftig folgende Schwerpunkte geplant:

- Durchforstung der Staatsaufgaben und Überdenken der Aufgabenverteilung zwischen Staat und Privatwirtschaft:

Durch geänderte Rahmenbedingungen und Anforderungen wird es notwendig, Staatsaufgaben neu zu definieren und zu priorisieren. Dabei können Aufgaben reduziert, auf den privaten Sektor verlagert, gänzlich abgebaut oder auch neu priorisiert werden.

- Entbürokratisierung der Verwaltung;

Die Verwaltung der Verwaltung als größter Effizienzhemmer wird ein Schwerpunkt der Reformaktivitäten. Gemeinkostenwertanalysen, Ablaufanalysen, eine Durchforstung von Aufgaben auch im "Infrastrukturbereich" und Organisationsentwicklungsprojekte werden fortgesetzt.

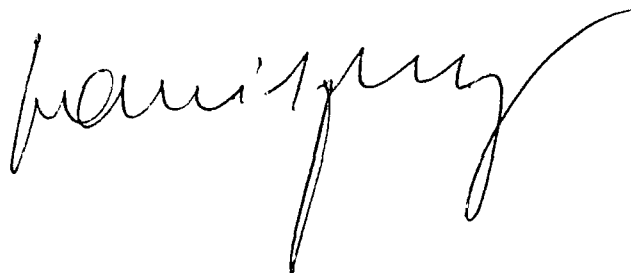
- Reduktion der Verwaltungskosten - Steigerung der Effektivität:

Kostensenkung im Sinne einer Vermeidung überflüssiger Kosten kann durch erhöhte Transparenz und vermehrtes Kostenbewußtsein erreicht werden. Der Weg von einer inputorientierten zu einer ergebnisorientierten Verwaltungsführung führt über das Controlling. Der Ausbau von Kostenberechnungs- und Controllingssystemen sowie die Entwicklung von Leistungskennzahlen wird daher ein zentrales Thema der Verwaltungsreform bleiben.

- 9 -

- Rechtsbereinigung:

Nach Erprobung des Konzepts im Bundesministerium für Justiz und im Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz kann die Bereinigung des Bundesrechts flächendeckend in Angriff genommen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hainig', written in a cursive style.